

Merkblatt für Promovenden der Rechtswissenschaft

Einzureichen bei Abgabe der Dissertation:

- Schriftliches Zulassungsgesuch an den Dekan
- Urkunden zum Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums im Original oder in beglaubigter Abschrift (inklusive Studienbuch)
- Lebenslauf
- Zwei leimgebundene, einseitig bedruckte und mit ausreichendem Korrekturrand versehene Exemplare der Dissertation
- Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar oder einer Exegese
- Bezeichnung des vom Bewerber gewählten Grundlagenfaches
- Eine Versicherung darüber,
 - a) ob, gegebenenfalls wann und mit welchem Erfolg er sich bereits früher einer Doktorarbeit unterzogen hat.,
 - b) ob er die als Dissertation vorgelegte Abhandlung in einem anderen Verfahren zur Erlangung des Doktorgrades oder eines sonstigen akademischen Grades eingereicht hat,
 - c) dass er die Dissertation selbständig verfasst, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen kenntlich gemacht hat
- Registerliches Führungszeugnis; die Pflicht zur Vorlage des registerlichen Führungszeugnisses entfällt, wenn der Doktorand sich in einem öffentlichen Amt befindet
- Beleg über die Entrichtung der Promotionsgebühr in Höhe von 142,00 €. Einzahlungen bei der Landeshochschulkasse Mainz, Kontonummer 550 015 11, Deutsche Bundesbank Mainz, BLZ 550 000 00; Verwendungszweck: Promotionsgebühr, AObj. 8230100, KOST 2301; FIBU 53102

Für den Vollzug der Promotion ist erforderlich:

- Abgabe der Pflichtexemplare gem. § 21 Abs. I PromO sowie
- eine vom Erstgutachter genehmigte Zusammenfassung (Abstract) der Dissertation im Umfang von nicht mehr als einer Seite in dreifacher Ausfertigung (§ 21 Abs. III PromO) innerhalb eines Jahres.

Eine vorzeitige Aushändigung der Promotionsurkunde kann erfolgen, wenn

- der Bewerber den schriftlichen und rechtsverbindlichen Originalvertrag einreicht sowie
- eine selbstschuldnerische Bürgschaft eines tauglichen Bürgen gem. §§ 232, 233, 239, 240 BGB).

Im Übrigen wird auf die Promotionsordnung <http://www.rewi.uni-mainz.de/119.php> verwiesen.



E-Mail: dekanat-fb03@uni-mainz.de
Internet: <http://www.rewi.uni-mainz.de>
Dienstgebäude: Jakob-Welder-Weg 9
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Di und Mi 14.00 – 16.00 Uhr